



Elterninfo zur Lernmittelfreiheit

Es gibt immer wieder Fragen und Unklarheiten zum Umgang mit der „Lernmittelfreiheit“. Was fällt darunter, was nicht? Wann können die Eltern „zur Kasse gebeten“ werden?

Lernmittel sind **die** Unterrichtsmaterialien, die den Schülerinnen und Schülern für den persönlichen Gebrauch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, in erster Linie die Schulbücher.

Frei zur Verfügung gestellt werden müssen u.a. auch:

- Arbeitshefte, auch wenn in ihnen gearbeitet wird und sie anschließend nicht weiter verliehen werden können.
- Lektüre, auch wenn erwartet wird, dass Kommentare handschriftlich vermerkt werden.
- Kopien (fallen zwar nicht unter die Lernmittelfreiheit – aber unter die Schulgeldfreiheit)
- Taschenrechner

Die Bagatellgrenze, also der Betrag, bei dem eine Eigenbeteiligung zumutbar ist, liegt nach Empfehlung des Städtetages bei 1 Euro.

Nicht zu den Lernmitteln gehört die „gewöhnliche Eigenausstattung eines Schülers“ wie Schulranzen, Mäppchen oder Sportbekleidung. Ebenso gehören „Gegenstände geringeren Werts“ nicht dazu wie Papier, Hefte, Ordner, Schreib- und Malgeräte.

Ausgaben für Theaterbesuche, Ausflüge oder Studienfahrten fallen nicht unter die Lernmittelfreiheit!

Hinweise, dass ohne Kostenbeteiligung kein sachgerechter Unterricht möglich sei oder entsprechende Mehrheitsbeschlüsse auf Elternabenden sind unzulässig bzw. unwirksam.

Die Kosten für die Lernmittel werden vom Schulträger, der Stadt Stuttgart, zur Verfügung gestellt.

Angesichts der Tatsache, dass im Jahre 2012 über alle öffentlichen Stuttgarter Schulen hinweg nur ca. 80% dieser Mittel tatsächlich für Lernmittel verwendet wurden, ist es nicht hinnehmbar, dass die gesetzlich garantierte Lernmittelfreiheit immer wieder missachtet wird.

Wir bitten daher alle Elternvertreter, aber auch alle Eltern, strikt auf die Einhaltung der Lernmittelfreiheit zu achten.

Oft ist es kein böser Wille, sondern nur Unwissenheit auf beiden Seiten, die hier zu Missverständnissen führt. Im Interesse aller – helfen Sie bitte mit, hier für Klarheit zu sorgen.

Eine entsprechende Information geht auch an alle Schulleitungen.